

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Mai 2015
– Drucksache 15/6919**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Zentrale Bußgeldstelle beim Regie-
rungspräsidium Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Mai 2015 – Drucksache 15/6919
– Kenntnis zu nehmen.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6919 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Berichterstatter erklärte, der Mitteilung gemäß seien mit Blick auf eine Übertragung von Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von den kommunalen Bußgeldbehörden auf die Zentrale Bußgeldstelle mehrere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt worden. Dabei habe aber kein Einvernehmen erzielt werden können. Er wolle wissen, warum eine einvernehmliche Lösung zwischen Land und Kommunen bisher nicht zu erreichen gewesen sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium legte dar, die Kommunen hätten geltend gemacht, dass für sie mit der Zuständigkeitsübertragung Einnahmeverluste verbunden wären, die seitens des Landes kompensiert werden müssten. Die Kom-

munen hätten dabei mit verschiedenen Modellen gearbeitet, die in der Konsequenz für das Land eine finanziell schlechtere Lösung bedeutet hätten. Dabei hätten die kommunalen Landesverbände sogar den kommunalen Finanzausgleich infrage gestellt und gefordert, dass dieser Punkt insoweit mit einbezogen und grundsätzlich diskutiert werden müsste. Deshalb seien die Verhandlungen zunächst nicht weitergeführt worden.

Durch die Verlagerung weiterer Kompetenzen auf die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) sehe das Land hier eine wirtschaftliche Lösung und durch eine höhere Kontrolldichte auf Bundesautobahnen auch eine gute Auslastung der ZBS. Sollte das Thema jedoch erneut aufgegriffen werden, hätte man wieder die grundsätzliche Problematik, die die damit verbundenen Einnahmeverluste für die betroffenen Kommunen anbelange.

Eine weitere Frage des Berichterstatters, ob die Inbetriebnahme der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und der polizeilichen „Computergestützten Vorgangsbearbeitung“ tatsächlich noch im Juli dieses Jahres erfolge, wurde vonseiten des Innenministeriums bejaht.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag des Berichterstatters die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6919 Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2015

Klaus Herrmann